

BVGer D-6698/2016 vom 9. November 2016

Bundesverwaltungsgericht, 2016-11-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-6698_2016

FR: TAF D-6698/2016 du 9 novembre 2016

IT: TAF D-6698/2016 del 9 novembre 2016

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege und um Bestellung einer amtlichen Rechtsbeiständin werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Fulvio Haefeli Gert Winter
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.